

DIN 66399

Vernichtung von Akten und Datenträgern

In Deutschland ist für die Akten- und Datenträgervernichtung die DIN 66399 richtungsweisend. Dabei handelt es sich um sieben Sicherheitsstufen. Aus diesen ergibt sich, inwieweit nach der Entsorgung eine Reproduktion ausgeschlossen werden muss.

Welche Sicherheitsstufe relevant ist, richtet sich nach der Schutzbedürftigkeit der jeweiligen Daten, die in Stufen 1 bis 3 unterteilt ist.

Datenträger

P Datenträger in Originalgröße (Papier, Print, Röntgenfilme)

F Datenträger mit verkleinerter Informationsdarstellung (Film, Mikrofilm)

O Optische Datenträger (CDs, DVDs, Blu-rays)

T Datenträger mit Magnetband (Disketten, Kassetten, Bänder, Karten mit Magnetstreifen)

H Magnetische Datenträger mit höherer Speicherkapazität (Festplatten)

E Elektronische Datenträger (USB-Sticks, Chipkarten, Speicherkarten, Mobiltelefone)

Schutzklassen

- 1 Normaler Schutzbedarf für interne Daten** – bezieht sich auf (personenbezogene) Daten, deren Missbrauch oder Veröffentlichung zu persönlichem oder wirtschaftlichem Schaden des Betroffenen führen könnte.
- 2 Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten** – findet Anwendung bei vertraulichen Daten, deren Veröffentlichung oder Missbrauch zu erheblichem persönlichem oder wirtschaftlichem Schaden des Betroffenen führen könnte (bspw. Krankenakten).
- 3 Sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten** – ist anzuwenden auf persönliche Daten, deren Veröffentlichung oder Missbrauch zur Gefahr für Leib und Leben werden könnte bzw. die persönliche Freiheit des Betroffenen einschränkt.

Sicherheitsstufen

- 1 Allgemeine Daten** (z. B. Kataloge, Prospekte)
Datenwiederherstellung mit einfachem Aufwand möglich
- 2 Interne Daten** (z. B. Formulare, interne Arbeitsanweisungen)
Datenwiederherstellung mit besonderem Aufwand möglich
- 3 Sensible und vertrauliche Daten** (z. B. Angebote, Bestellungen mit personenbezogenen Daten)
Datenwiederherstellung mit erheblichem Aufwand möglich
- 4 Besonders sensible und vertrauliche Daten** (z. B. Personaldaten, Bilanzen)
Datenwiederherstellung mit außergewöhnlichem Aufwand möglich
- 5 Geheim zu haltende Daten** (z. B. Konstruktionspläne, medizinische Berichte)
Datenwiederherstellung mit zweifelhaften Methoden möglich
- 6 Geheim zu haltende Hochsicherheitsdaten** (z. B. Unterlagen aus Entwicklung und Forschung)
Datenwiederherstellung technisch nicht möglich
- 7 Streng geheim zu haltende Hochsicherheitsdaten** (z. B. geheimdienstliche Daten)
Wiederherstellung ausgeschlossen

Quellen:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: infoBlätter Kreislaufwirtschaft. CD, DVD & Blu-ray Disc
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Daten auf Festplatten richtig löschen
- Umweltbundesamt: CDs und DVDs
- abfallmanager-medizin.de: BDSG. Das neue Bundesdatenschutzgesetz
- TÜV SÜD: Zertifizierung der Datenträgervernichtung (DIN 66399)
- Sonderabfallwissen: Datensicherheit und Recycling. Datenträger sicher entsorgen